

EU-Vorhaben – Jahresvorschau 2026

Bericht des Bundesministers für Bildung

Wien, Jänner 2026

Impressum

Dem Nationalrat vom Bundesminister für Bildung gemäß 23 f Abs. 2 B-VG iVm § 7 EU-
InformationsG idgF sowie gemäß Beschluss des Ministerrates vom 17. November 2004
vorgelegt.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Inhalt

1 Einleitung	4
1.1 Zusammenfassung	4
1.2 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2026	4
1.2.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2026.....	5
1.2.2 Arbeitsprogramm des zypriotischen Vorsitzes (1. Jänner – 30. Juni 2026)	6
1.2.3 Arbeitsprogramm des irischen Vorsitzes (1. Juli – 31. Dezember 2026)	6
2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung	7
2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit	7
2.2 Erasmus+	9
2.3 Zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Detail	10
2.4 Zum Arbeitsprogramm des zypriotischen Ratsvorsitzes im Detail.....	13
2.5 Ausblick auf den irischen Ratsvorsitz.....	16

1 Einleitung

Gemäß Artikel 23 f Abs. 2 B-VG und Beschluss des Ministerrats vom 17. November 2004 betreffend das Zusammenwirken von Bundesregierung und Parlament in EU-Angelegenheiten hat jede Bundesministerin und jeder Bundesminister jährlich einen Bericht zum Legislativ- und Arbeitsprogramm der EU-Kommission sowie zum Programm des Rates aus Sicht des eigenen Wirkungsbereichs dem Parlament vorzulegen. Der Bericht ist dem Parlament gemäß § 7 EU-Informationsgesetz (BGBl. I Nr. 113/2011) bis zum 31. Jänner eines jeden Jahres zu übermitteln.

1.1 Zusammenfassung

2026 steht bildungspolitisch im Zeichen der fortschreitenden Umsetzung des Europäischen Bildungsraums bis 2030. Der zypriotische Ratsvorsitz hat seine Schwerpunkte auf die Verhandlung der nächsten Erasmus+-Programmgeneration (2028–2034) sowie die berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften und die Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs gelegt. Es ist geplant, Schlussfolgerungen zu „Lehrkräften im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz (KI)“ zu verhandeln.

Laut Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission ist die Veröffentlichung eines Bildungspakets im 3. Quartal 2026 vorgesehen, das aus zwei Initiativen, „European School Alliances and Basic Skills Support Scheme“ und „2030 Roadmap on the future of digital education and skills“, bestehen soll. Die bereits für 2025 angekündigte Berufsbildungsstrategie soll im 2. Quartal 2026 vorgestellt werden.

1.2 Grundlagen des Berichts zu den EU-Vorhaben 2026

- Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2026
- Programm des zypriotischen Ratsvorsitzes für das erste Halbjahr 2026
- Programm des irischen Ratsvorsitzes für das zweite Halbjahr 2026

1.2.1 Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für 2026

Die aktuelle Europäische Kommission (2024–2029), die zweite unter Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, ist seit 1. Dezember 2024 im Amt. Die für Bildung zuständige Kommissarin, Roxana Mînzatu, ist Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Kompetenzen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge und ist damit laut „Mission Letter“ maßgeblich mit der Stärkung des Humankapitals betraut. Dabei unterstützen sie der Kommissar für Generationengerechtigkeit, Jugend, Kultur und Sport sowie die Kommissarin für Vorsorge, Krisenmanagement und Gleichstellung.

Das Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 legt den Fokus vor allem auf die **Stärkung der Unabhängigkeit** Europas und dessen Fähigkeit, die eigene Zukunft zu prägen. Es ist geplant, die Auswirkungen des Klimawandels abzufedern, Sicherheit, Energiesicherheit und Verteidigungsfähigkeit auszubauen und das volle Potenzial des Binnenmarkts zu nutzen. Eine Vereinfachung, vor allem durch die Reduktion des Verwaltungsaufwands, wird angestrebt. Darüber hinaus wird die Aufrechterhaltung der Demokratie, der Rechtsstaatlichkeit und der europäischen Werte einen hohen Stellenwert einnehmen.

Im **Bildungsbereich** sieht das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission die Vorlage von zwei nicht-legislativen Initiativen vor. Im 3. Quartal 2026 soll ein Bildungspaket, bestehend aus „**European School Alliances and Basic Skills Support Scheme**“ und „**2030 Roadmap on the future of digital education and skills**“, vorgestellt werden. Es zielt darauf ab, künftige Generationen mit den Kompetenzen und dem Wissen auszustatten, um in einer modernen, wettbewerbsorientierten Gesellschaft erfolgreich zu sein. Die im Rahmen des „Fair Labour Mobility Package“ für das 3. Quartal 2026 geplante legislative „**Skills Portability Initiative**“ zur verbesserten Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen in der EU wird ebenfalls Bildungsfragen umfassen.

Zusätzlich zu den im Arbeitsprogramm genannten Initiativen plant die Europäische Kommission die Veröffentlichung der eigentlich für 2025 vorgesehenen **Berufsbildungsstrategie** im 2. Quartal 2026.

1.2.2 Arbeitsprogramm des zypriotischen Vorsitzes (1. Jänner – 30. Juni 2026)

Im **Bereich Bildung** beschäftigt sich der zypriotische Vorsitz mit folgenden Dossiers:

- Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028–2034
- Schlussfolgerungen des Rates zu Lehrkräften im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz (KI)

1.2.3 Arbeitsprogramm des irischen Vorsitzes (1. Juli – 31. Dezember 2026)

Im **Bereich Bildung** wird der irische Vorsitz die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028–2034 weiter behandeln. Darüber hinaus zieht der Vorsitz die Verhandlung von Schlussfolgerungen des Rates zu MINT-Bildung, zu Digitalisierung und KI, zu einem Qualitätsrahmen für die frühkindliche Bildung oder zur Berufsbildungsstrategie der Kommission in Betracht.

2 EU-Vorhaben im Bereich Bildung

2.1 Überblick zur europäischen Bildungszusammenarbeit

Im Bildungsbereich hat die **Europäische Union** gemäß ihren Verträgen **keine Regelungskompetenz**. Die einzelnen Mitgliedstaaten gestalten ihre Bildungssysteme selbst, kooperieren aber auf EU-Ebene (Art. 165-166 AEUV).

Der große Mehrwert der EU-Bildungszusammenarbeit liegt in der Entwicklung gemeinsamer politischer Ziele und im Erfahrungsaustausch im Bereich der Umsetzung bildungspolitischer Vorhaben. Beides setzt Impulse für nationale Entwicklungen.

Ein **zentrales Ziel der EU-Bildungszusammenarbeit ist die Schaffung eines Europäischen Bildungsraums bis 2030**. Grundlage des Europäischen Bildungsraums ist die Vision eines Europas, in dem Lernen und Studieren grenzüberschreitend möglich sind und Bildungsabschlüsse EU-weit anerkannt werden. Neben ihrer Erstsprache sollen junge Menschen noch weitere Sprachen lernen und alle, unabhängig von ihrem sozialen und wirtschaftlichen Hintergrund, Zugang zu hochwertiger Bildung haben.

Die Grundlage für die EU-Bildungszusammenarbeit bildet aktuell die 2021 angenommene **Entschließung des Rates zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum und darüber hinaus (2021–2030)**. Ziel des strategischen Rahmens ist die Strukturierung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie wichtigen Interessenträgerinnen und Interessenträgern. Er verfolgt folgende thematische Prioritäten:

- Höhere Qualität, mehr Chancengleichheit, bessere Inklusion und mehr Erfolg für alle in der allgemeinen und beruflichen Bildung
- Verwirklichung von lebenslangem Lernen und Mobilität für alle
- Stärkung von Kompetenzen und Motivation in pädagogischen Berufen
- Stärkung der europäischen Hochschulbildung
- Unterstützung des ökologischen und digitalen Wandels in der und durch die allgemeine und berufliche Bildung

Im **Juli 2025** veröffentlichte die Europäische Kommission eine **Zwischenevaluierung des Europäischen Bildungsraums**. Das Fazit war, dass die europäische Zusammenarbeit im Rahmen des Europäischen Bildungsraums **erfolgreich war**. Die Mitgliedstaaten wurden bei Reformen im Sinne der strategischen Prioritäten unterstützt und die europäische Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung wurde gestärkt. Die **Wirksamkeit könnte allerdings noch weiter gesteigert werden, z.B. durch:**

- eine bessere **sektorübergreifende Koordinierung und Kohärenz** zwischen den verschiedenen Politikbereichen in Bezug auf Bildung und Kompetenzen (z.B. Bildung, Beschäftigung und Wirtschaftspolitik) sowie eine **engere Abstimmung mit dem Europäischen Semester**
- eine **Konzentration auf Schlüsselinitiativen**, um die Kapazitäten der Mitgliedstaaten gezielter und effizienter einzusetzen
- eine **Verbesserung der Kommunikation** von europäischen Projekten im Rahmen einer übergreifenden Kommunikationsstrategie
- eine **Verbesserung der Rückkopplung** zwischen politischer Steuerung, Umsetzung und Fortschrittskontrolle
- eine **bessere Verknüpfung und Aufbereitung von Daten** zu Bildung

Vor dem Hintergrund der Zwischenevaluierung wurde im **2. Halbjahr 2025** unter dänischem Vorsitz eine **Entschließung zum zweiten Zyklus des strategischen Rahmens für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung mit Blick auf den Europäischen Bildungsraum (2026–2030)** verhandelt. Diese definiert neue strategische Prioritäten, legt überarbeitete EU-Zielwerte zur Überprüfung des Fortschritts fest und sieht vor, die bestehenden Governance-Strukturen des Europäischen Bildungsraums zu stärken. Das Dokument konnte jedoch beim Rat Bildung im November 2025 nicht die nötige Einstimmigkeit erzielen. Es ist noch unklar, ob und wann die Verhandlungen wieder aufgenommen werden.

2.2 Erasmus+

Erasmus+ ist das **EU-Programm für Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2021 bis 2027**.

Die **zentralen Aufgaben** des Programms Erasmus+ sind:

- Förderung von grenzüberschreitender Lernmobilität
- Kooperation von Einrichtungen im Rahmen europäischer Projekte
- Unterstützung politischer Reformen im Bildungs-, Jugend- und Sportbereich

Für die gesamte Laufzeit hat die **Erasmus+-Programmgeneration 2021–2027 ein EU-Budget von 28 Mrd. Euro**, davon erhält **Österreich ca. 683 Mio. Euro**. Aus dem Erasmus+-Budget für **2026** stehen **Österreich rund 76,5 Mio. Euro** für Mobilitäts- und Kooperationsprojekte im Bildungsbereich zur Verfügung. Neben den 27 EU-Mitgliedstaaten nehmen auch Island, Liechtenstein, Norwegen, Nordmazedonien, Serbien und die Türkei uneingeschränkt am Programm teil.

Im Bildungsbereich ist das Programm in Schulbildung, Berufsbildung, Hochschulbildung und Erwachsenenbildung unterteilt und richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrlinge, Studierende, Lehrkräfte sowie Pädagoginnen und Pädagogen und Erwachsene. Das Ziel von Erasmus+-Aktivitäten ist die Verbesserung der **fachlichen, sprachlichen, sozialen und interkulturellen Kompetenzen** von Teilnehmenden. Gleichzeitig wird ein erhöhtes Bewusstsein für ein gemeinsames Europa und seine Vielfalt geschaffen.

Das Programm bietet im Bildungsbereich auch eine Reihe von **Exzellenzinitiativen**, die einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Europäischen Bildungsraums leisten. „**Zentren der beruflichen Exzellenz**“ sind Kooperationsnetze von Einrichtungen in der beruflichen Bildung, die Beiträge zu Strategien der regionalen Entwicklung, Innovation und Spezialisierung sowie zu internationaler Kooperation leisten. Im Hochschulbereich baut die Initiative „**European Universities**“ transnationale Allianzen zwischen Hochschulen aus ganz Europa auf, die unter anderem gemeinsame, studierendenzentrierte Lehrpläne anbieten und innerhalb derer Studierende umfassende Mobilitätsangebote in Anspruch nehmen können. „**Erasmus+-Lehrkräfteakademien**“ sind transnationale Partnerschaften von Einrichtungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften. Ihr Ziel ist es, die Qualität in der Erstausbildung zu verbessern, die Attraktivität des Lehrberufs zu erhöhen und Mobilitäten zu einem integralen Bestandteil des Bildungsangebots für Lehrkräfte in Europa zu machen.

Jean-Monnet-Aktionen fördern weltweit die exzellente Lehre und Forschung zu Europa und zum europäischen Integrationsprozess, sowohl in der Hochschulbildung als auch in der **allgemeinen und beruflichen Bildung**. Jean-Monnet-Aktionen im Schulbereich tragen zur Verbreitung von Wissen über die Europäische Union und die Funktionsweise ihrer Institutionen bei Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern bei.

2.2.1 Maßnahmen zur nationalen Unterstützung des EU-Vorhabens

Die OeAD-GmbH ist im Auftrag des Bundes die nationale Agentur für Erasmus+ und das EU-Jugendprogramm Europäisches Solidaritätskorps. Die Agentur setzt die Programme in Österreich um, verwaltet die zur Verfügung stehenden Mittel und berät sowie betreut (potenzielle) Projektträgerinnen und Projektträger von der Projektidee über die Einreichung des Antrags bis hin zur Projektabwicklung. Die OeAD-GmbH trägt so erheblich zum guten Abschneiden Österreichs im Erasmus+-Programm bei. Der Bund stellt gemäß EU-Verordnung zusätzlich zu den EU-Förderungen auch nationale Mittel für den Betrieb der nationalen Agentur und die Umsetzung des Programms zur Verfügung.

2.3 Zum Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission im Detail

Im **Bildungsbereich** sieht das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission 2026 die Vorlage eines Bildungspakets vor, das darauf abzielt, künftige Generationen mit den Kompetenzen und dem Wissen auszustatten, um in einer modernen, wettbewerbsorientierten Gesellschaft erfolgreich zu sein. Als Teil des Pakets sollen im 3. Quartal 2026 die Initiativen „**European School Alliances and Basic Skills Support Scheme**“ und „**2030 Roadmap on the future of digital education and skills**“ vorgestellt werden. Die im Rahmen des „Fair Labour Mobility Package“ für das 3. Quartal 2026 geplante legislative „**Skills Portability Initiative**“ zur verbesserten Anerkennung von Kompetenzen und Qualifikationen in der EU wird ebenfalls Bildungsfragen umfassen. Darüber hinaus ist geplant, die bereits 2025 angekündigte **Berufsbildungsstrategie** im 2. Quartal 2026 zu präsentieren.

Nicht-legislative Vorhaben

European School Alliances and Basic Skills Support Scheme

Die zwei Elemente der Initiative wurden bereits am 5. März 2025 im Rahmen der Union of Skills (Union der Kompetenzen) und des dazugehörigen Aktionsplans für Grundkompetenzen vorgestellt.

European School Alliances

Die Schulallianzen werden im Jahr 2026 unter dem Titel „European Partnerships for School Development“ im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ pilotiert. Die Ausschreibung richtet sich gezielt an **lokale und regionale Schulbehörden**, die gemeinsam mit Schulen sowie Partnerinnen und Partnern aus anderen Ländern ein Projekt über 36 Monate umsetzen. Europäische Partnerschaften für Schulentwicklung sollen **strategische Innovationen und den Austausch von Praktiken zwischen den wichtigsten Akteurinnen und Akteuren im Schulbildungssystem** fördern. Die Maßnahme soll zur Förderung der beruflichen Weiterbildung von Lehrkräften, zur Unterstützung der Lernmobilität von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften und zur Verbesserung der Qualität des Unterrichts im Allgemeinen beitragen. Die Partnerschaftsprojekte sollen als Testumgebungen für innovative Lehrmethoden, Lehrpläne und Kompetenzrahmen dienen, beispielsweise in den Bereichen Grundkompetenzen, Sprachenlernen und Lernen über Europa, europäische Werte und Demokratie.

Bewertung: Die Pilotierung der europäischen Partnerschaften für Schulentwicklung im Rahmen des EU-Programms Erasmus+ im Jahr 2026 sowie die Verankerung der Aktivität in der Programmgeneration ab 2028 werden begrüßt. Die Einbeziehung von Schulbehörden ermöglicht eine höhere systemische Wirkung von Erasmus+-Projekten.

Basic Skills Support Scheme

Zur **Unterstützung von Reformprozessen** beabsichtigt die Europäische Kommission, in Zusammenarbeit mit Ländern und Regionen **Maßnahmen zur Förderung von Grundkompetenzen** zu erarbeiten. Die Teilnahme ist freiwillig und auf die individuellen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten abgestimmt. Als Grundlage dafür sollen die Erkenntnisse aus dem Pilotprojekt „Peer Counselling Cluster on Basic Skills“ (2025–2026) dienen, an dem das Bundesministerium für Bildung teilnimmt.

Folgende **mögliche Maßnahmen** werden genannt:

- Früherkennungsmechanismen und regelmäßiges Monitoring
- Entwicklung von Plänen zur Verbesserung der Grundkompetenzen auf Schulebene
- Verbesserung der Lehrkräfteausbildung hinsichtlich der Vermittlung von grundlegenden Lese- und Schreibkompetenzen sowie digitalen Kompetenzen in allen Fächern
- Verbesserung der Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte
- Unterstützungsprogramme für Eltern
- Verbesserte Zusammenarbeit zwischen regionalen und lokalen Behörden, Bildungsbehörden, Expertinnen und Experten, Unternehmen sowie Stakeholderinnen und Stakeholdern

Bewertung: Die Stärkung des Erwerbs von Grundkompetenzen ist eine der Prioritäten im österreichischen Regierungsprogramm. Das Ziel ist, dass keine Schülerin und kein Schüler die Schule ohne die notwendigen Grundkompetenzen verlässt, die für den Erfolg am Arbeitsmarkt und die aktive Teilhabe an der Gesellschaft notwendig sind sowie die Grundlage für lebenslanges Lernen bilden. Der Austausch mit anderen EU-Mitgliedstaaten sowie die Expertise der Europäischen Kommission werden in diesem Zusammenhang positiv bewertet.

2030 Roadmap on the future of digital education and skills

Der ebenfalls bereits im Rahmen der Union of Skills (Union der Kompetenzen) 2025 angekündigte Fahrplan für die Zukunft der digitalen Bildung und Kompetenzen bis 2030 wird auf der Grundlage einer Überprüfung des Aktionsplans für digitale Bildung (2021–2027) erstellt. Er wird das Ziel haben, einen **gleichberechtigten Zugang zu digitaler Bildung** für alle zu fördern.

Folgende **Aktionsbereiche** wird der Fahrplan voraussichtlich umfassen:

- KI-Kompetenz und KI-Nutzung im Bildungsbereich
- Digitale Kompetenz/Medienkompetenz und Resilienz gegenüber Desinformation
- Bewertung digitaler Kompetenzen in Schulen
- Digitales Wohlbefinden und psychische Gesundheit
- EU-basierte EdTech-Entwicklung

Bewertung: Die Verbesserung der digitalen Kompetenzen in der EU ist eine wichtige Priorität im Rahmen der europäischen Bildungszusammenarbeit. Die digitale Transformation und die fortschreitende Nutzung von Künstlicher Intelligenz stellen Bildungssysteme vor große Herausforderungen. Die Roadmap kann einen positiven Beitrag zu deren Bewältigung leisten. Für eine detailliertere Bewertung der Initiative ist die Vorlage durch die Europäische Kommission abzuwarten.

2.4 Zum Arbeitsprogramm des zypriotischen Ratsvorsitzes im Detail

Der zypriotische Ratsvorsitz hat geplant, sich im ersten Halbjahr 2026 auf folgende **Prioritäten im Bereich Bildung** zu konzentrieren:

- Verhandlung der nächsten Erasmus+-Programmgeneration (2028–2034)
- Berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften und Steigerung der Attraktivität des Lehrberufs
- Fokus auf einen lernerzentrierten Ansatz zur Kompetenzentwicklung im Einklang mit dem Europäischen Bildungsraum und unter Berücksichtigung der Union of Skills (Union der Kompetenzen)
- Steigerung der Attraktivität der Berufsbildung und Nutzung neuer Technologien
- Mobilität und Internationalisierung der Hochschulbildung

In diesem Zusammenhang werden voraussichtlich zwei Dokumente verhandelt:

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028–2034

Die Europäische Kommission hat am 16.7.2025 den Verordnungsvorschlag zum zukünftigen Erasmus+-Programm vorgelegt. Die beiden EU-Programme Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps werden mit diesem zusammengefasst. Das Programm soll dem Vorschlag nach mit einem **Budget von rund 40,8 Mrd. Euro** ausgestattet werden.

Ziel des neuen Programms ist es, zur **Resilienz, Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion Europas** beizutragen, indem hochwertige Bildungs- und Lernmöglichkeiten, die Förderung von Kompetenzen für Leben und Beruf sowie die Stärkung von EU-Werten, gesellschaftlicher Teilhabe, Solidarität, Inklusion und Chancengleichheit innerhalb und außerhalb der EU gefördert werden. Der Verordnungsvorschlag sieht eine Fortführung und Optimierung der

bisherigen Bildungs-, Jugend- und Sportaktivitäten vor. Im Zentrum stehen nach wie vor **Mobilitäten in allen Bildungsbereichen, Jugend und Sport sowie Kooperationspartnerschaften zwischen Bildungs- und Jugendeinrichtungen.**

Die Programmarchitektur soll in die Bereiche „**Learning opportunities for all**“ sowie in „**Capacity building support**“ eingeteilt werden. Im Bildungsbereich umfasst das Lernmobilitäten für Lernende und Lehrende in allen Bildungssektoren (Hochschule, Berufsbildung, Schulbildung inkl. Personal in frühkindlicher Bildung und Erwachsenenbildung) sowie Talent- und Exzellenzförderungsmöglichkeiten (Erasmus Mundus, Jean Monnet, NEU: Erasmus+ scholarships in strategic fields) sowie Kooperationspartnerschaften, Exzellenz- und Innovationspartnerschaften (Centres of Vocational Excellence, European Universities Alliances, European Teacher Academies und u.a. NEU: European School Alliances) sowie Unterstützung bei der Politikentwicklung (Plattformen, Netzwerke, Umsetzung von EU-Initiativen etc.).

Aktueller Stand

Der Vorschlag über die Erasmus+-Verordnung wurde unter dänischem Ratsvorsitz in mehreren Sitzungen des EU-Bildungsausschusses verhandelt. Beim Rat der Bildungsministerinnen und Bildungsminister am 27.11.2025 wurde ein Fortschrittsbericht präsentiert. Der vorliegende Kompromisstext wird unter zypriotischem Ratsvorsitz im ersten Halbjahr 2026 weiterverhandelt mit dem Ziel, die Position des Rates (Partial General Approach) beim Rat Bildung am 11.5.2026 abzuschließen.

Bewertung: Österreich begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission zum Erasmus+-Programm. Die Fortführung der Aktivitäten in den Bereichen Mobilität und Kooperationspartnerschaften wird aus österreichischer Sicht als wesentlich erachtet. Allein im Jahr 2024 haben mehr als 17.000 Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen aus Österreich an Mobilitätsmaßnahmen teilgenommen. Besonders wichtig war es für Österreich, dass das Mitspracherecht der Mitgliedstaaten bei der laufenden Programmumsetzung sichergestellt wird. Daher ist die Wiederaufnahme des Artikels über den Programmausschuss in den Kompromisstext, welcher unter dänischem Vorsitz erarbeitet wurde, sehr zu begrüßen.

Schlussfolgerungen des Rates zu Lehrkräften im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz (KI)

Die Schlussfolgerungen setzen sich zum Ziel, eine gemeinsame europäische Vision zu entwickeln, wie **Lehrkräfte im Zeitalter der KI bestmöglich unterstützt** werden können. Dabei

wird die Befähigung der Lehrkräfte als Schlüsselbedingung für die **sichere, ethische, verantwortungsvolle und menschenzentrierte Nutzung von KI** angesehen. Der fortschreitende digitale Wandel erfordert den Erwerb von neuen Kompetenzen sowie eine höhere Anpassungsfähigkeit an die neuen Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund verändert sich auch die Rolle der Lehrkräfte kontinuierlich.

Das Dokument wird voraussichtlich eine **Auswahl der folgenden Elemente** behandeln:

- Unterstützung von Lehrkräften bei der Entwicklung der Fähigkeit, KI verantwortungsvoll und effektiv im Unterricht einzusetzen
- Stärkung der Lehrkräfteausbildung und der kontinuierlichen beruflichen Weiterbildung, um KI-Kompetenz, digitale Pädagogik und kritisches Denken zu fördern
- Gewährleistung des ethischen, verantwortungsvollen und sicheren Einsatzes von KI im Bildungsbereich mit klaren Leitlinien für Lehrkräfte zu Risiken, Transparenz und Datenschutz
- Wahrung der menschlichen Dimension des Unterrichts, um sicherzustellen, dass KI die pädagogische Rolle von Lehrkräften ergänzt und nicht ersetzt
- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu KI-gestützten Werkzeugen und hochwertigen digitalen Ressourcen, damit alle Lehrkräfte und Lernende unabhängig von ihrem sozioökonomischen Hintergrund und ihren örtlichen Gegebenheiten davon profitieren können
- Klärung neuer und sich entwickelnder beruflicher Rollen, einschließlich der Frage, wie KI die Arbeitsbelastung, die Bewertungspraxis, die administrativen Aufgaben und die Zusammenarbeit von Lehrkräften beeinflussen kann
- Stärkung des Wohlbefindens und der Autonomie der Lehrkräfte, um sicherzustellen, dass die Einführung von KI die Arbeit der Lehrkräfte unterstützt, anstatt zusätzlichen Druck auszuüben oder unrealistische Erwartungen zu wecken
- Verbesserung der Zusammenarbeit, der Leitlinien und des voneinander Lernens auf EU-Ebene zum Einsatz von KI in Schulen
- Erörterung der Möglichkeiten, wie KI inklusiven und lernerzentrierten Unterricht unterstützen kann

Bewertung: Der digitale Wandel und die Künstliche Intelligenz verändern Bildungs- und Ausbildungssysteme grundlegend und stellen diese daher nicht nur national, sondern auch europa- und weltweit vor erhebliche Herausforderungen. Aus diesem Grund ist die Erarbeitung von gemeinsamen Lösungsansätzen und Handlungsempfehlungen wichtig, um KI

positiv nutzen zu können und eine qualitativ hochwertige, inklusive und lernerzentrierte Bildung zu gewährleisten, die vor allem auch die Fähigkeit des kritischen Denkens stärkt.

Mit der Vorlage des Herbstpakets am 25.11.2025 durch die Europäische Kommission wurde das **Europäische Semester** für 2026 zur **wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Koordinierung** eingeleitet. Als wichtige Neuerung hat die Europäische Kommission in diesem Rahmen auch eine Empfehlung für eine EU-27-Ratsempfehlung zum Humankapital vorgelegt, die auch Handlungsbereiche in Bezug auf die allgemeine und berufliche Bildung mit Blick auf die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Vorsorge der EU adressiert.

Empfehlung des Rates zum Humankapital in der Europäischen Union

In der Empfehlung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, Maßnahmen in den folgenden sechs Bereichen zu ergreifen: i) Fachkräftemangel, **ii) Grundkompetenzen**, **iii) Berufsbildung**, iv) Hochschulbildung, **v) Investitionen in Bildung und Kompetenzen** und **vi) Erfassung von Daten über Kompetenzen**. Mit der Empfehlung werden die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie ihre Verknüpfung mit einem widerstandsfähigen Arbeitsmarkt nach Maßgabe des Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit erstmals in den Mittelpunkt des Europäischen Semesters gestellt. Die Annahme der Empfehlung ist beim **Rat Beschäftigung** am 9.3.2026 geplant.

Bewertung: Die neue Empfehlung stärkt Bildung und Kompetenzen als Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit der EU. Sie setzt gezielte Impulse für Grundkompetenzen, Berufsbildung, MINT, Investitionen und datenbasierte Steuerung. Damit adressiert sie effektiv Fachkräftemangel sowie Zukunftsherausforderungen und verankert allgemeine und berufliche Bildung erstmals zentral im Europäischen Semester.

Es wird auf die federführende Zuständigkeit des BMASGPK verwiesen.

2.5 Ausblick auf den irischen Ratsvorsitz

Der irische Ratsvorsitz im 2. Halbjahr 2026 wird sich voraussichtlich mit folgenden allgemeinen Prioritäten beschäftigen: EU-Werte, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit. Im Bereich Bildung ist geplant, die Verhandlungen für die nächste Erasmus+-Programmgeneration (2028–2034) fortzuführen, die europäische Berufsbildung weiterzuentwickeln, Grundkompetenzen und MINT zu stärken sowie die Zusammenarbeit im Bereich Digitalisierung und KI

auszubauen. Darüber hinaus wird es nach derzeitigem Stand auch einen Fokus auf Inklusion und die Bekämpfung von Mobbing im Bildungsbereich geben.

Konkret zieht der irische Vorsitz zusätzlich zur Erasmus+-Verordnung (2028–2034) die Verhandlung folgender Dokumente in Betracht: Schlussfolgerungen des Rates zu MINT-Bildung, Schlussfolgerungen des Rates zu Digitalisierung und KI in der Bildung, Schlussfolgerungen des Rates zum Qualitätsrahmen für die frühkindliche Bildung sowie ein Dokument basierend auf der Berufsbildungsstrategie der Europäischen Kommission, die voraussichtlich im 2. Quartal 2026 vorgestellt werden soll.

